



Bild:
Philine Gaffron

Fachforum II Alles nur Bundesrecht?

Fachtagung „Stadt bewegen!“
11.07.2024, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin

Dr. Philine Gaffron
Projektleiterin Städtische Mobilität

1

These 1

- **Nach dem Reformbeschluss von StVG und StVO ist es wichtig, die neuen Handlungsspielräume möglichst effektiv zu nutzen – nicht nur aber auch im Sinne einer verbesserten Sicherheit im Straßenverkehr für alle, besonders vulnerable Verkehrsteilnehmende**

2

Reform des Straßenverkehrsrechts



ermöglicht Regelungen „zur Verbesserung des Schutzes der Umwelt, darunter des Klimaschutzes, zum Schutz der Gesundheit oder zur Unterstützung der städtebaulichen Entwicklung“. Die Leichtigkeit des Verkehrs muss berücksichtigt werden, die Sicherheit des Verkehrs darf nicht beeinträchtigt werden.

Warum?

„...um Ländern und Kommunen Entscheidungsspielräume zu eröffnen“ (KoaV Bund) für

- Tempo 30: Lückenschluss bis 500m, vor Fußgängerüberwegen & Zebrastreifen, Spielplätzen, vielgenutzten Schulwegen – auch auf Vorfahrtsstraßen
- Einrichtung von Sonderfahrstreifen für den Busverkehr
- Bereitstellung angemessener Flächen für den Fuß- und Radverkehr sowie Einrichtung von Fußgängerüberwegen
- *vorrauschauende* Ordnung des Parkraums durch Anordnung von Bewohnerparken
- ¹ • Verwendung des einheitlichen Verkehrszeichens „Ladezone“

siehe auch: www.agora-verkehrswende.de/veroeffentlichungen/vorlaeufige-rechtliche-einordnung-zur-reform-des-strassenverkehrsrechts/

3

These 2



- **Digitale Parkraumüberwachung kann helfen, Verstöße effizienter und effektiver zu erfassen. Sie kann datenschutzkonform ermöglicht werden.**



4

Argumente für den Einsatz von Scanfahrzeugen

- Unzureichende Parkkontrollen schaden der Allgemeinheit.
- Die positiven Effekte von Scan-Fahrzeugen begründen ein bedeutendes öffentliches Interesse an deren Einsatz.
- Eine datenschutzkonforme Rechtsgrundlage für Scan-Fahrzeuge kann in Deutschland gewährleistet werden. Mögliche Klagen gegen eine Rechtsgrundlage sollten nicht als Hindernis betrachtet werden, sondern können zu mehr Klarheit beitragen.
- Ähnliche Technologien zur Kennzeichenkontrolle werden in Deutschland bereits zu vergleichbaren Zwecken der Verkehrsüberwachung erfolgreich eingesetzt.
- Eine Gesetzesgrundlage kann sowohl vom Bund als auch den Ländern geschaffen werden



s.a. *Fotobeweis am Straßenrand* www.agora-verkehrswende.de/fileadmin/Projekte/2021/Parken-III/56_Parken-3.pdf
www.agora-verkehrswende.de/veroeffentlichungen/argumente-fuer-den-einsatz-von-scan-fahrzeugen-in-deutschland/

5

These 3

➤ **Nach der Reform ist vor der Reform**

§

§

§

6

Was geht noch?



- *Thema digitale Parkraumüberwachung*
- Verankerung der „Vision Zero“ (null Tote und Schwerverletzte im Straßenverkehr) nicht nur in VwV-StVO sondern auch in StVO (vgl. Drucksache 321/24 des Bundesrats vom 5.7.2024)
- §45 StVO klarer und verständlicher formulieren
 - >> Rechtssicherheit verbessern
 - >> effizientere kommunale Verwaltungsabläufe ermöglichen, versuchsweise Anordnung neuer Regelungen erleichtern
- Überarbeitung der VwV-StVO im Sinne der erfolgten Reform zur Präzisierung neuer Regelungen
- Tempo 30 ermöglichen: über 1.100 Kommunen (inkl. Berlin) mit einer Bevölkerung von mehr als 40 Millionen Menschen und quer durch das politische Spektrum fordern mittlerweile die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, wo sie Tempo 30 anordnen wollen
<http://lebenswerte-staedte.de/de/>

7



Herzlichen Dank.

Dr. Philine Gaffron

Projektleiterin Städtische Mobilität

philine.gaffron@agora-verkehrswende.de

www.agora-verkehrswende.de

Anna-Louisa-Karsch Str. 2 | D-10178 Berlin

T +49 30 700 1435-000 | **F** +49 30 700 1435-129

M info@agora-verkehrswende.de

Agora Verkehrswende ist eine gemeinsame Initiative der Stiftung Mercator und der European Climate Foundation.

8